

## Fragebogen zur Wohngebäudeversicherung älter als 50 Jahre

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Grundlage unseres Angebots sind die von Ihnen gemachten Angaben. Dafür ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten bzw. beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben.

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## Fragebogen zur Wohngebäudeversicherung älter als 50 Jahre

**Bitte übersenden Sie uns den komplett ausgefüllten Fragebogen unbedingt zusammen mit den unter Punkt 9 genannten Fotos zurück!**

### 1. Betreuender Makler

Name / Firma: \_\_\_\_\_ Agenturnummer: \_\_\_\_\_

### 2. Kunde / Versicherungsnehmer

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_  
Beruf / Branche: \_\_\_\_\_

### 3. Risikoort (falls abweichend von Korrespondenzanschrift)

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

### 4. Informationen zu den Vorschäden

Gab es in den letzten 5 Jahren Vorschäden - bei Elementarschäden innerhalb der letzten 10 Jahre?

ja, folgende Schäden sind eingetreten  nein, keine Schäden

Jahr	Schadenart	Schadenhöhe in EUR
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

### 5. Informationen zur Vorversicherung

Besteht eine Vorversicherung?  ja  nein

Vertragsablauf: \_\_\_\_\_ Gesellschaft: \_\_\_\_\_ Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_

Gekündigt von:  Kunde  Versicherer  ungekündigt

**Hinweis zu Frage 4+5: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Prüfung und Ergänzung Ihrer Angaben zu bestehenden Vorschäden und Vorversicherung kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.**

### 6. Informationen zum Objekt

6.1 Baujahr \_\_\_\_\_ Denkmalschutz  ja  nein

- 6.2  Bauartklasse 1 - Außenwände massiv / harte Bedachung  
 Bauartklasse 2 - Fachwerkhäuser mit Steinfüllung / harte Bedachung oder auch Fertighäuser mit feuerhemmender Ummantelung  
 Bauartklasse 3 - Außenwände aus Holz oder Holzfachwerk mit Lehmfüllung / harte Bedachung  
 Bauartklasse 4 - Außenwände massiv / weiche Bedachung (Reet, Holz etc.)

6.3  Einfamilienhaus  Zweifamilienhaus  Mehrfamilienhaus

## Fragebogen zur Wohngebäudeversicherung älter als 50 Jahre

### 6.4 Besonders wichtige Informationen zum Gebäudezustand

Hinweis zum Sanierungsstand: Ein Gewerk gilt als vollsaniert, wenn es vollständig auf den neuesten Stand der Technik gebracht wurde, insbesondere bei Leitungswasser der Austausch aller wasserführenden Zu – und Ableitungsrohre.

<b>Dach:</b>	<input type="checkbox"/> vollsaniert	<input type="checkbox"/> teilsaniert	Jahr der Sanierung _____
<b>Elektro:</b>	<input type="checkbox"/> vollsaniert	<input type="checkbox"/> teilsaniert	Jahr der Sanierung _____
<b>Leitungswasser:</b>			
Wasserzuleitungsrohre	<input type="checkbox"/> vollsaniert	<input type="checkbox"/> teilsaniert	Jahr der Sanierung _____
Wasserableitungsrohre	<input type="checkbox"/> vollsaniert	<input type="checkbox"/> teilsaniert	Jahr der Sanierung _____
Heizungsrohre	<input type="checkbox"/> vollsaniert	<input type="checkbox"/> teilsaniert	Jahr der Sanierung _____

### 7. Versicherungssumme / Nutzung

#### 7.1 Wohngebäude Versicherungssumme

Gebäude zum gleitenden Neuwert, Wert 1914 in Mark \_\_\_\_\_ Mark  
Nebengebäude zum gleitenden Neuwert, Wert 1914 in Mark \_\_\_\_\_ Mark  
(Bezeichnung der Nebengebäude: \_\_\_\_\_ )

#### Gesamtversicherungssumme nach Wert 1914

(ggf. Neuwertangabe in Euro) \_\_\_\_\_ Mark  
EUR)

#### 7.2 Teilweise gewerbliche Nutzung vorhanden Ja Nein

Wenn „Ja“ :

1. Anteil der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche: \_\_\_\_\_

2. Anteil der gewerblich genutzten Fläche: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Betriebsart (z.B. Gaststätte, Textilhandel, o.ä.): \_\_\_\_\_

### 8. Anmerkungen (optional)

---

---

---

---

---

### 9. Aussagekräftige Bilder des Objekts sind zwingend beizufügen

- Gebäudeaußenaufnahmen von allen Seiten
- Heizungsraum/anlage
- Elektroschrank (Hauptverteilung)

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer oder Makler / Vermittler mit Maklervollmacht

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben besteht für keine Partei die Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrages